



Rathaus Umschau

Donnerstag, 27. Mai 2010

Ausgabe 098

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Meldungen	2
› Umbenennung Meiserstraße vollzogen	2
› Das erste „Klangfest München 2010“ – Ein voller Erfolg!	3
› Neuwahl des Ausländerbeirats: Beratungstermine für Kandidaten	4
› Mit dem alten Handy Gutes tun	5
› Kranzniederlegung im Friedhof Neuhausen	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
› Gerichtsverhandlung vor dem Verwaltungsgericht am 31.03.2010	7
› Ungereimtheiten bei der Entsorgung beim Winterdienst und der Straßenreinigung – Gefahr für Erdreich und Grundwasser? Wird der Winterdienst zum Umweltskandal?	8
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	15

Terminhinweise

Dienstag, 1. Juni, 11 Uhr,

Gaststätte „Zum Spöckmeier“, Weißwurststüberl, Rosenstraße 9

Tourismusedirektorin Dr. Gabriele Weishäupl stellt das Programm des Stadtgründungsfestes 2010 vor. Beim anschließenden Fototermin (zirka 11.30 Uhr) am Rindermarkt spielt das Salz aus dem Berchtesgadener Land die Hauptrolle.

Meldungen

Umbenennung Meiserstraße vollzogen

(27.5.2010) Mit Urteil vom 2. März 2010 hat der Bayerische Verwaltungsgeschichtshof (BayVGH) eine Entscheidung der Landeshauptstadt München bestätigt, die Meiserstraße in Katharina-von-Bora-Straße umzubenennen. Damit wurde gleichzeitig die Berufung gegen ein klageabweisendes Urteil des Verwaltungsgerichts München zurückgewiesen.

Die Urteilsbegründung wurde den Juristen des für Straßenbenennungen zuständigen Kommunalreferates Anfang Mai 2010 zugeleitet und auch der Kläger informiert. Nach eingehender Prüfung konnte die Umbenennung der Meiserstraße nun am heutigen Donnerstag, 27. Mai, vollzogen werden. Die Straßenschilder mit dem Namen „Katharina-von-Bora-Straße“ wurden vom Baureferat angebracht. Daneben bleiben die bisherigen Schilder „Meiserstraße“ mit durchgestrichenem Straßennamen angebracht, um in der Übergangszeit die Auffindbarkeit von Adressen zu gewährleisten.

Der Enkel des verstorbenen Bischofs Hans Meiser, Hans Christian Meiser, hatte im November 2008 gegen die Umbenennung der Straße vor dem Verwaltungsgericht München geklagt, mit der Begründung die Umbenennung stelle eine Herabwürdigung seines Großvaters dar. Diese Klage war zurückgewiesen worden. Hans Christian Meiser legte daraufhin Berufung ein.

Der Bayerische Verwaltungsgeschichtshof schloss sich der Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichts München nun an. Nach seiner Ansicht war die Klage des Enkels gegen die Umbenennung schon nicht zulässig. Die Vorschriften über die Benennung von Straßen im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz hätten rein ordnungsrechtlichen Charakter. Sie dienen nicht dem Schutz der Ehre von namensgebenden Personen, wenn Ge-

meinden Straßen wieder umbenennen würden. Im Übrigen stehe den Kommunen bei der Straßenbenennung ein überaus breites Ermessen zu. Weder Namensgeber noch Erben haben einen Anspruch auf Aufrechterhaltung eines Straßennamens. Die Revision gegen dieses Urteil wurde nicht zugelassen.

Das erste „Klangfest München 2010“ – Ein voller Erfolg!

(27.5.2010) Sensationelle 10.000 Besucherinnen und Besucher kamen am Pfingstsonntag, 22. Mai, zur ersten Auflage des Klangfestes, das mit Unterstützung des Kulturreferates und des Referats für Arbeit und Wirtschaft im Münchner Gasteig stattfand, und übertraf damit alle Erwartungen des Veranstalters VUT Süd (Verband unabhängiger Musikunternehmen e.V.). Das Konzept „Independent Labels präsentieren ihre Arbeit und ihre Künstlerinnen und Künstler bei freiem Eintritt“ hat sich als Erfolgsrezept erwiesen. Die Besuchermassen strömten bereits während der Eröffnungsrede von Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers in den Gasteig und füllten letztlich alle Konzertsäle von 15 bis 23 Uhr. Am Ende des Tages konnte sich der Veranstalter VUT-Süd über die stolze Zahl von zirka 10.000 Besucherinnen und Besuchern freuen, die das abwechslungsreiche Programm des Klangfestes gehört und gesehen hatten. Trotz des Fußball-Champions-League Finales waren alle Konzerte bestens frequentiert, der große Andrang war vor allen Sälen im Gasteig und auch draußen vor der Open Air Bühne sichtbar.

Dem Publikum wurde ein Bewusstsein für die Arbeit der unabhängigen Musikfirmen in München und Bayern vermittelt und damit ein Ziel der rund 170 im VUT-Süd organisierten Unternehmen erfüllt. Bei der sehr gut besuchten Ausstellung der Labels und Verlage kam es zu zahlreichen Gesprächen mit den Besucherinnen und Besuchern. Diese konnten so erfahren, was abseits des Mainstreams an hörenswerter Musik in München produziert wird und sich von der herausragenden Position Münchens als nationalem wie auch internationalem Musikstandort überzeugen.

Die Nähe zu den Machern und Künstlern wurde auch nach den Konzerten konsequent weiterverfolgt. In der Media-Lounge interviewten die Moderatoren Jürgen Jung (BR) und Oliver Hochkeppel (SZ) unermüdlich die im Programm vertretenen Musikerinnen und Musiker.

Die ungewöhnliche Stilvielfalt und die Mischung aus bekannten und neuen, aufstrebenden Bands wurde gut angenommen, präsentiert wurden 29 Musikformationen auf vier Bühnen. Bei den jeweils 30-minütigen Konzerten wurde die Neugier auf mehr geweckt: Die Künstlerinnen und Künstler konnten hervorragend Werbung in eigener Sache und für ihre zukünftigen Auftritte machen. Genau das war auch eines der wichtigen Ziele der Klang-



fest-Organisatoren: den Münchner Veranstaltern und auch dem Publikum Neues zu präsentieren. Bewusst wurde dafür mit dem Pfingstsamstag ein Termin gewählt, der mit den Interessen privater Veranstalter nicht kollidiert.

„Es war im wahrsten Sinne des Wortes ein Fest. Wir haben sowohl von Besuchern als auch den beteiligten Musikern und den ausstellenden Firmen durchwegs begeisterte Reaktionen bekommen. Der VUT-Süd freut sich auch besonders, dass sich neben dem finanziellen Engagement des VUT auch die große ehrenamtliche Leistung der VUT-Süd-Mitglieder gelohnt hat! Die Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat der Stadt München war sehr angenehm und erfolgreich, und wir alle hoffen auf ein weiteres Klangfest im nächsten Jahr.“ (Michèle Claveau, VUT-Süd)

„Die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern und der Kreativwirtschaft steht in positiver Wechselwirkung. Der Erfolg des Klangfestes hat eindrucksvoll die innovativen Impulse, die von der Musikmetropole München in die internationale Musiklandschaft gehen, gezeigt und wird nachhaltige Effekte für die Musikstadt München haben. Das Kulturreferat der Stadt und auch das Referat für Arbeit und Wirtschaft haben die Initiative des VUT-Süd gerne unterstützt. Wir freuen uns schon auf die Fortsetzung der Kooperation!“ (Dr. Hans-Georg Küppers, Kulturreferent der Landeshauptstadt München)

Neuwahl des Ausländerbeirats: Beratungstermine für Kandidaten

(27.5.2010) Der Ausländerbeirat München, der seit 30 Jahren die Interessen der rund 300.000 in München lebenden Migrantinnen und Migranten vertritt, wird in diesem Jahr neu gewählt.

Kandidatinnen und Kandidaten, die zur Neuwahl des Gremiums antreten möchten, bieten die Mitglieder des amtierenden Ausländerbeirats ab 31. Mai jeweils montags Beratungstermine in der Geschäftsstelle des Ausländerbeirats, Burgstraße 4, 80331 München, Raum 032, an.

Die Beratungstermine im Einzelnen:

Montag, 31. Mai,	Atila Aydin	16 bis 18 Uhr
Montag, 7. Juni,	Hüseyin Mestan	16 bis 18 Uhr
Montag, 14. Juni,	Cumali Naz	15 bis 17 Uhr
Montag, 21. Juni,	Memo Arikan	16 bis 18 Uhr
Montag, 28. Juni,	Pavlos Delkos	16 bis 18 Uhr
Montag, 5. Juli,	Konstantin Kotsowillis M.A.	16 bis 18 Uhr
Montag, 12. Juli,	Sandro Berni	15 bis 17 Uhr
Montag, 19. Juli,	Monica Prestel	16 bis 18 Uhr
Montag, 26. Juli,	Cumali Naz	15 bis 17 Uhr

Es wird jeweils um vorherige Anmeldung unter Telefon 2 33-9 25 55 gebeten.

Wahlberechtigt und wählbar sind Ausländerinnen und Ausländer, Doppelstaatlerinnen/Doppelstaatler (auf Antrag) und Eingebürgerte (auf Antrag), sofern sie am oder nach dem 28. November 1998 eingebürgert wurden. Alle Wählerinnen und Wähler müssen am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sein und mindestens seit einem halben Jahr ihren Hauptwohnsitz in München haben (Stichtag: 28. Mai 2010).

Jeder Wahlberechtigte kann sich einer bestehenden Wahlliste anschließen oder eine neue Liste mit höchstens 40 Kandidatinnen und Kandidaten gründen – so viele stimmberechtigte Mitglieder hat der Ausländerbeirat. Die Wahllisten müssen jeweils abwechselnd mit Frauen und Männern besetzt sein. Jede Liste benötigt mindestens 40 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten, um zur Wahl zugelassen zu werden. Die Wahlvorschläge können vom 27. August bis 7. Oktober beim Wahlamt eingereicht werden.

Die Wahl des Ausländerbeirats findet am Sonntag, 28. November, statt. Wahllokale werden in allen Stadtbezirken eingerichtet.

Weitere Informationen zur Wahl des Ausländerbeirats gibt es im Internet unter www.auslaenderbeirat-muenchen.de sowie unter www.wahlamt-muenchen.de.

Mit dem alten Handy Gutes tun

(27.5.2010) Alte Mobiltelefone können Münchnerinnen und Münchner ab sofort kostenlos im Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstraße 28a, entsorgen. Für die Aktion „Rein mit dem Alt-Handy. Raus aus der Sucht“ vom Verein Condrops und dessen Recyclingpartner Cash4Mobile, ist jetzt eine blaue Tonne im Foyer des Referats aufgestellt worden. Kaputte oder ausrangierte Mobiltelefone samt Akkus und Ladegeräten werden zunächst gesammelt, und anschließend fachgerecht entsorgt. Pro Handy kommt dem Verein Condrops ein Betrag von mindestens 70 Cent zugute. Mit dem Erlös werden Präventionsprojekte finanziert.

Die SIM-Karte sollte jedoch zuvor aus dem Telefon entfernt und alle Daten gelöscht worden sein. Die Tonne, die in den Sommermonaten im Foyer aufgestellt ist, wird vom Condrops-Entsorgungsfachbetrieb Con-job regelmäßig abgeholt und zum Recyclingpartner Cash4Mobile gebracht. Funktionsfähige Handys werden dann aufbereitet, kaputte Mobiltelefone recycelt. Condrops e.V. bietet innovative Konzepte in der Prävention und Suchthilfe an und ist in Oberbayern und Schwaben mit 34 Einrichtungen und 5 Außenstellen vertreten. Eines der Hauptanliegen des 1971 gegründeten Vereins ist der Schutz sowie die Präventionsarbeit insbesondere für Kinder

und Jugendliche in Schule und Familie. Mit vielfältigen und individuell abgestimmten Angeboten hilft Condrops Suchtgefährdeten und -kranken, aus ihrer Sucht auszusteigen und in ein selbst bestimmtes, gesundes Leben zurückzukehren. Parallel dazu berät Condrops auch Angehörige. Weitere Informationen unter www.condrops.de.

Kranzniederlegung im Friedhof Neuhausen

(27.5.2010) Zum 75. Todestag von Professor Otto Barone Hierl-Deronco legt die Landeshauptstadt München am 29. Mai an seiner Grabstätte auf dem Friedhof Neuhausen, 8-1-5/6, einen Kranz mit Stadtschleife nieder.

Otto Barone Hierl-Deronco war ein deutscher Maler und Mitbegründer der Münchner Sezession. Als Sohn des königlich bayerischen Bezirksgerichtsrats Dr. Alois Hierl und der Altistin Priska, geborene Lautner, wächst er in München auf. Die intellektuelle und künstlerische Gesellschaft im elterlichen Haus prägen früh seine Entwicklung. Zu den engeren Freunden der Familie zählen Viktor Scheffel, Ludwig von der Pfordten, Max von Pettenkofer und Eduard von Bomhard. Durch die Vewandtschaft mit der italienischen Familie der Grafen Ricciardelli kommt es früh zu intensivem Kontakt mit Italien. 1886 heiratet Hierl-Deronco die Tochter des Generalintendanten des königlichen Hoftheaters Karl von Perfall, Julie. 1905 erfolgt die Ernennung zum Professor an der Münchner Kunstakademie. Prägend für Hierl-Deroncos Leben war auch die Freundschaft zu Franz von Lenbach und Franz von Stuck. Mit 22 Jahren malte er nach Detailstudien in Paris das große Historienbild „Gefangennahme Ludwig XVI. in Varennes“, dann „Sturm auf die Tuilerien“, die seinen Ruf begründeten. Internationale Bekanntheit erlangt er vor allem durch seine „Acht Bildnisse Seiner Heiligkeit des Papstes Pius des Zehnten“ von 1907. Professor Otto Barone Hierl-Deronco starb am 29. Mai 1935.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 27. Mai 2010

Gerichtsverhandlung vor dem Verwaltungsgericht am 31.03.2010

Anfrage Stadtrat Alexander Reissl (SPD), Stadtrat Josef Schmid (CSU), Stadtrat Siegfried Benker (Bündnis 90/Die Grünen) und Stadtrat Dr. Michael Mattar (FDP) vom 8.4.2010

Antwort Oberbürgermeister Christian Ude:

Zu Ihrer Anfrage, ob der Stadtverwaltung Kenntnisse über Versuche der rechtsextremen BIA vorliegen, das Gericht bei der Gerichtsverhandlung am 31.03.2010 einzuschüchtern, teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Vertreter der Landeshauptstadt München schilderte folgenden Ablauf: „Während der mündlichen Urteilsbegründung erfolgten vereinzelte lautstarke Zwischenrufe aus der Zuhörerschaft, die das Gericht und das Urteil kritisierten. Vom Vorsitzenden Richter wurde daraufhin die Urteilsbegründung unterbrochen und darauf hingewiesen, dass im Wiederholungsfall die störenden Personen zum Verlassen des Sitzungsraumes aufgefordert werden. Nach einem weiteren Zwischenruf wurde ein störender Zuhörer zum Verlassen des Sitzungsraumes aufgefordert. Unter Missfallensäußerungen verließ er türenschtend den Sitzungsraum. Eine Zuhörerin, die anschließend ebenfalls die Ausführungen des Vorsitzenden Richters durch einen Zwischenruf störte, wurde ebenfalls zum Verlassen des Raumes aufgefordert.“

Im Polizeibericht vom 31.03.2010 heißt es wörtlich:

„Die Situation stellte sich letztlich für ihn (*den vorsitzenden Richter*) aufgrund der großen Anzahl der Personen und deren lauten Zwischenrufe als bedrohlich dar. Aus diesem Grund blieb er auch bis zum Eintreffen der Beamten des KFD 4 im Gerichtsgebäude. Eine konkrete Gefährdung seiner Person oder seiner Wohnung sieht er nicht. Nach den Ermittlungen vor Ort wurde er von einem Beamten des KFD 4 mittels Dienst-Pkw zu seinem Wohnsitz verbracht.“

**Ungereimtheiten bei der Entsorgung beim Winterdienst und der
Straßenreinigung – Gefahr für Erdreich und Grundwasser?
Wird der Winterdienst zum Umweltskandal?**

Anfragen Stadtrat Hans Podiuk (CSU) vom 2.2.2010 und 4.2.2010

Antwort Baureferat:

Mit Ihrer Anfrage vom 02.02.2010 mit dem Betreff „Ungereimtheiten bei der Entsorgung beim Winterdienst und der Straßenreinigung – Gefahr für Erdreich und Grundwasser?“ haben Sie Fragen zu diesem Themenbereich aufgeworfen.

Mit einer weiteren Anfrage zum selben Themenkomplex vom 04.02.2010 haben Sie unter dem Betreff „Wird der Winterdienst zum Umweltskandal?“ weitere Fragen gestellt.

Mit Ihrer Anfrage vom 08.03.2010 haben Sie die Frage aufgeworfen, warum Ihre Anfragen vom 02.02.2010 und 04.02.2010 noch nicht beantwortet wurden.

Mit Schreiben vom 10.03.2010 hat das Baureferat Ihnen mitgeteilt, dass die o.g. Anfragen erst sachgerecht beantwortet werden können, wenn die Vor-Ort-Kontrollen durch das Referat für Gesundheit und Umwelt abgeschlossen und ausgewertet sind.

Mit dem heutigen Schreiben beantwortet das Baureferat Ihre beiden Anfragen vom 02.02.2010 und 04.02.2010.

Zunächst darf allgemein auf die gemeinsame Pressemitteilung des Baureferats und des Referates für Gesundheit und Umwelt vom 04.02.2010 zur Berichterstattung des Münchner Merkurs in den Ausgaben vom 03. und 04.02.2010 zum Thema Straßenkehrrecht verwiesen werden.

Die Pressemitteilung hat folgenden Wortlaut:

„Zur Klarstellung wird seitens des Baureferates darauf hingewiesen, dass Auslöser für die Pressemeldungen im Münchner Merkur ein derzeit laufendes förmliches Beschwerdeverfahren bei der Regierung von Oberbayern ist. Dabei geht es um Vorwürfe zwischen konkurrierenden Unternehmen im Zusammenhang mit der aktuellen Vergabe der Reinigungs- und Winterdienstarbeiten.“

Straßenkehrriecht wird nach den gesetzlichen Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes im Regelfall als nicht gefährlicher Abfall eingeordnet. Die Belastung des Kehrichts hängt im Wesentlichen von der Verkehrsdichte ab und ist tendenziell niedrig einzustufen. Allgemeine umweltrechtliche Normen zum Schutz von Boden und Wasser sind bei der Lagerung selbstverständlich zu beachten. In der Konsequenz heißt dies vor allem, dass der Kehricht auf abgedichtetem Untergrund gelagert werden muss. So ist sichergestellt, dass Wasser nicht versickern kann. Das Baureferat stellt dies durch eine entsprechende technische Ausstattung der eigenen Betriebshöfe sicher. Insbesondere wird Straßenkehrriecht entsprechend den wasserrechtlichen Vorschriften so gelagert, dass keine Schadstoffe über Regen- oder Schmelzwässer in den Untergrund versickern können. Die von der Stadt beauftragten Firmen haben dieser Pflicht im Rahmen ihrer eigenständigen Ausführungsverantwortung nachzukommen.

Zusätzlich zu den ohnehin bestehenden Pflichten der Firmen hat das Baureferat diesen bereits in den laufenden Verträgen Nachweise über die fachgerechte Entsorgung des Straßenkehrriechts auferlegt; dies gilt selbstverständlich auch für die neu anstehenden Reinigungs- und Winterdienstverträge.

Im Übrigen unterliegen sämtliche Firmen in München mit Umweltrelevanz der allgemeinen hoheitlichen Aufsicht des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU). Das RGU achtet bei seinen unangekündigten Vor-Ort-Kontrollen auf die Einhaltung der entsprechenden Umweltvorschriften.“

Ergänzend hierzu ist folgendes anzumerken:

Am 02.02.2010 und am 03.02.2010 fanden mehrere Verhandlungen vor der Vergabekammer Südbayern mit den betroffenen Firmen statt. Am 24.02.2010 erfolgte die Entscheidung der Vergabekammer. Gegen die Entscheidung der Vergabekammer wurden am 12.03.2010 von zwei Firmen Beschwerde beim Oberlandesgericht München eingelegt, um eine Auftragserteilung auch bei den 7 streitgegenständlichen Losen durchzusetzen. Bis zur Entscheidung des Oberlandesgerichtes München kann ein Zuschlag für die 7 streitgegenständlichen Lose nicht erfolgen. Nach Ablauf der Beschwerdefrist gegen die Entscheidung der Vergabekammer konnten am 16.03.2010 die nicht streitgegenständlichen 41 Lose entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 08.12.2009 (Sitzungs-

vorlage Nr. 08-14 / V 03365) an die jeweiligen Firmen gemäß dem neuen Straßenreinigungs- und Winterdienstvertrag vergeben werden.

Im Hinblick auf die Wahrung städtischer Interessen in einem laufenden Verfahren beim Oberlandesgericht München, kann die Beantwortung Ihrer Einzelfragen nur cursorisch erfolgen, zumal die Fragen in die gleiche Richtung wie das Vorbringen eines der Beschwerdeführer bei der Vergabekammer Südbayern zielen. Die Argumente des Beschwerdeführers waren für die Vergabekammer Südbayern im Übrigen nicht entscheidungserheblich. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass Vergabenachprüfungsverfahren nicht öffentlich stattfinden.

Nachfolgend dürfen wir auf die einzelnen Fragen Ihrer beiden Anfragen eingehen.

Ihre Anfrage vom 02.02.2010 mit dem Betreff „Ungereimtheiten bei der Entsorgung beim Winterdienst und der Straßenreinigung – Gefahr für Erdreich und Grundwasser?“

Sie gingen von folgendem Sachverhalt aus:

„Die Stadt München führt Winterdienst und Straßenreinigung nicht nur selbst durch, sondern schreibt sie auch aus. Derzeit läuft bei der Vergabekammer der Regierung von Oberbayern ein Beschwerdeverfahren. Gerügt wird die nicht ordnungsgemäße Entsorgung des anfallenden Kehrgutes durch betraute Unternehmen.

Die nicht fachgerechte Entsorgung, so der Vorwurf, mit dem alle Stadtratsfraktionen konfrontiert wurden, sei billiger, wodurch die entsprechenden Unternehmen deshalb günstiger anbieten können und so bei der Vergabe zum Zug kommen.

Das anfallende Kehrgut, so der Vorwurf, sei mit giftigen und teils krebserregenden Stoffen versetzt, die speziell entsorgt werden müssten, was aber nicht geschieht. So sickert eine unüberschaubare Menge von kontaminiertem Kehrwasser in das Erdreich und in das Grundwasser. Unter Bezug auf ein Urteil des BGH von 1994 wird auf die Verantwortlichkeit der Stadt München mit einem entsprechenden Haftungsrisiko verwiesen.“

Frage 1:

Kann die Verwaltung bestätigen, dass derzeit ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer läuft?

Antwort:

Ja, vgl. Pressemitteilung vom 04.02.2010 bzw. siehe Vorbemerkung.

Frage 2:

Wie kontaminiert ist das Kehrgut?

Antwort:

Vgl. Pressemitteilung vom 04.02.2010. Es handelt sich bei Straßenkehricht im Regelfall um nicht gefährlichen Abfall. Die Schadstoffbelastung des Kehrichts ist tendenziell als niedrig einzustufen.

Frage 3:

Welche Entsorgung ist gesetzlich vorgeschrieben?

Antwort:

Ein bestimmter Entsorgungsweg ist bei Kehricht nicht gesetzlich vorgeschrieben, vielmehr stehen alternative Entsorgungswege zur Verfügung; so kann Kehricht z. B. wiederaufbereitet, auf der Haus- und Gewerbemülldeponie entsorgt oder je nach Zusammensetzung kompostiert werden.

Frage 4:

Ist die gesetzlich vorgeschriebene Entsorgung Bestandteil der städtischen Ausschreibungen?

Antwort:

Ein gesetzlich vorgeschriebener Entsorgungsweg besteht nicht, vgl. auch Antwort zu Frage 3.

Frage 5:

Wie kontrolliert die Stadt die ordnungsgemäße Vertragserfüllung, d. h. die gesetzlich vorgeschriebene Entsorgung bzw. wie stellt sie diese sicher?

Antwort:

Die beauftragten Firmen haben ihren Pflichten im Rahmen ihrer eigenständigen Ausführungsverantwortung nachzukommen. Zusätzlich erlegt das Baureferat den Firmen Nachweise über die fachgerechte Entsorgung des Straßenkehrichts auf.

Frage 6:

Welche Gefahren für Erdreich und Grundwasser bestehen bei nicht ordnungsgemäßer Entsorgung?

Antwort:

Vor dem Hintergrund, dass die Schadstoffbelastung des Kehrichts tendenziell als niedrig einzustufen ist und im Hinblick auf die vertraglichen Vorkehrungen des Baureferats sowie der allgemeinen hoheitlichen Aufsicht durch Umweltbehörden sind Gefahren für Erdreich und Grundwasser nicht zu erkennen.

Frage 7:

Besteht ein Haftungsrisiko der Stadt München?

Antwort:

Ein Haftungsrisiko zulasten der Stadt München ist nicht zu erkennen.

Frage 8:

Sind der Stadt die gerügten Verfehlungen bekannt? Wenn ja, was wird/wurde unternommen?

Antwort:

Die gerügten Verfehlungen wurden dem Baureferat erst im Zuge des Vergabenaachprüfungsverfahrens bekannt; sie wurden unabhängig von einem konkreten Tatverdacht unverzüglich an die zuständige Umweltbehörde weitergeleitet.

Ihre Anfrage vom 4.02.2010 hat den Betreff „Wird der Winterdienst zum Umweltskandal?“

Sie gingen von folgendem Sachverhalt aus:

„Mit Anfrage vom 02.02.2010 habe ich die von privater Seite erhobenen Vorwürfe der nicht fachgerechten Entsorgung von Kehrgut aufgegriffen, siehe Anlage. Von der Stadt beauftragte Firmen entsorgen bzw. lagern das anfallende Kehrgut, so die Vorwürfe, nicht fachgerecht, wodurch kontaminiertes Kehrwasser in den Boden und möglicherweise ins Grundwasser gelangt. Diese billige Lagerung ermöglicht den Firmen aber, günstiger als die Konkurrenz anbieten zu können. Inzwischen weiten sich die Anschuldigungen aus. Angeblich soll das Baureferat bereits vor der Vergabe an die betroffenen Firmen von deren nicht fachgerechtem Umgang gewusst haben und dennoch Verträge abgeschlossen haben.

Wie die Presse heute berichtet, sehen sich die städtischen Behörden nicht in der Verantwortung und sind sich uneinig darüber, wer für Kontrollen zuständig ist bzw. ob diese überhaupt stattfinden (müssen).“

Frage 1:

Hat das Baureferat **vor** Vergabe bzw. Vertragsabschluss Kenntnis von der unsachgemäßen Lagerung gehabt?

Antwort:

Nein, siehe Antwort zu Frage 8 der Anfrage vom 02.02.2010.

Frage 2:

Wer ist bei der Stadt München für die Kontrolle zuständig?

Antwort:

Vgl. Pressemitteilung vom 04.02.2010. Die von der Stadt beauftragten Reinigungsfirmen haben ihren Pflichten im Rahmen ihrer eigenständigen Ausführungsverantwortung nachzukommen. Das Baureferat lässt sich zusätzlich Nachweise über die fachgerechte Entsorgung des Straßenkehrichts vorlegen. Im Übrigen besteht eine allgemeine hoheitliche Aufsicht durch die zuständigen Umweltbehörden.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat als zuständige Umweltbehörde u. a. die Firmenstandorte aus den streitgegenständlichen Losen überprüft.

Bei keinem dieser Standorte konnten Mängel festgestellt werden, welche die Zuverlässigkeit einer Firma in Frage stellen.

Frage 3:

Es gibt eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 02.03.1994, der wie folgt geurteilt hat: „Die Sorgfaltspflicht des Auftraggebers bezieht sich insbesondere auf die Auswahl des mit der Abfallentsorgung zu beauftragenden Unternehmens, das den Zuverlässigkeitskriterien entsprechen muss. Dieser Pflicht genügt der Auftraggeber nicht schon dadurch, dass er mit der Entsorgung ein Unternehmen betraut, das überhaupt Abfallbeseitigung gewerblich betreibt also „zur Branche“ gehört, die nachgesuchte Leistung anbietet und in allgemeiner Form – ohne nähere Angaben – ordnungsgemäße Erledigung zusagt.

Den Auftraggeber trifft vielmehr eine darüber hinaus gehende Erkundigungspflicht: Er hat sich davon zu überzeugen, ob das in Aussicht genommene Unternehmen zu der angebotenen Abfallentsorgung tatsächlich im Stande und rechtlich befugt ist.“

Wie kann es vor dem Hintergrund dieses Urteils sein, dass das Baureferat sich als nicht verantwortlich erklärt?



Antwort:

Dem Baureferat ist die zitierte Entscheidung des Bundesgerichtshofs aus dem Jahre 1994 bekannt. Entsprechend der Vorgaben des Urteils hat sich das Baureferat im laufenden Vergabeverfahren davon überzeugt, dass die in Aussicht genommenen Unternehmen zur Entsorgung des Abfalls tatsächlich imstande sind. Eine besondere rechtliche Befugnis ist bei Straßenkehricht i.d.R. nicht erforderlich.

Frage 4:

Wie prüft das Baureferat vor der Vergabe der Verträge die eingegangenen Angebote und deren Seriosität?

Antwort:

Das Baureferat prüft wie bei allen Vergabevorgängen die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der Bieter.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 27. Mai 2010

Trinkwasserverbrauch auf Münchner Friedhöfen

Anfrage Stadtrat Dr. Georg Kronawitter (CSU)

Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

Antrag Stadtrats-Mitglieder Siegfried Benker und Gülseren Demirel (Bündnis 90/Die Grünen)

Auswirkungen der Zivildienstkürzungen auf München

Anfrage Stadtrat Thomas Hummel (Bayernpartei)



Dr. Georg Kronawitter

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus-Marienplatz
80331 München

Anfrage
27.05.10

Trinkwasserverbrauch auf Münchner Friedhöfen

Dieser Anfrage liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Friedhofsbesucher melden die Beobachtung, dass immer wieder die Wasserhähne an Gießwasserzapfstellen in Münchner Friedhöfen offen sind, obwohl weit und breit kein Nutzer zu sehen ist. Sie vermuten darin eine Verschwendung des kostbaren Münchner Trinkwassers. Der sparsame Umgang mit Trinkwasser ist aber ein Ziel der Landeshauptstadt München.

Vor diesem Hintergrund frage ich deshalb den Oberbürgermeister:

1. Wird an den Gießwasserzapfstellen in den städtischen Münchner Friedhöfen M-Wasser verwendet?
2. Wird der Gießwasserverbrauch auf allen Friedhöfen gesondert erfasst und bei der Abwasserberechnung gebührenmindernd in Ansatz gebracht?
3. Gibt es „Ausreißer“ beim Gießwasserverbrauch? Und wenn ja, wie regiert die Friedhofsverwaltung darauf?
4. Wäre es nicht sinnvoll, die Gießwasserzapfstellen grundsätzlich mit Wasserhähnen / Absperrventilen auszustatten, die nur dann Wasser freigeben, wenn sie manuell betätigt werden?

gez.
Dr. Georg Kronawitter, Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus



München, 27.05.2010

Antrag

Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

Der Stadtrat möge beschließen:

Die UN-Kinderrechtskonvention wird in der LH München zur Gänze umgesetzt.
Dem Stadtrat wird über die entsprechenden Maßnahmen zeitnah berichtet.

Begründung:

Vor einigen Wochen fasste das Bundeskabinett den Beschluss, eine Erklärung von 1992 aufzuheben, die die Geltung der UN-Kinderrechtskonvention bisher beschränkte. Damit kann man davon ausgehen, dass in Deutschland zukünftig Kinderrechte ohne Vorbehalte umgesetzt werden und dass die Rücknahme des ausländerrechtlichen Vorbehalts zur UN-Kinderrechtskonvention, die Rechte von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stärken wird.

Trotz der zwingend vorgeschriebenen Inobhutnahme durch das Jugendamt, die der Gesetzgeber bereits im Oktober 2005 vorgeschrieben hat (§ 42 SGB VIII), verläuft diese in München seit langem unter Vernachlässigung von rechtlichen und fachlichen Notwendigkeiten.

Eine Umsetzung und Anwendung der UN-Kinderrechtskonvention würde unserer Meinung nach bedeuten, die minderjährigen Kinder aus der Erstaufnahmeeinrichtung Baierbrunnerstraße unbedingt herauszuholen sind und die Erstaufnahme und das Clearing in einer Jugendhilfeeinrichtung vorzunehmen ist. Dies muss heißen, dass Jugendamt und Jugendhilfeträger gemeinsam ein Konzept entwickeln, das die Vorrangigkeit des Kindeswohls in allen Belangen sicherstellt und mehr Betreuungsangebote in Folgeeinrichtungen zu schaffen sind.

Über die entsprechenden Maßnahmen soll der Stadtrat zeitnah informiert werden.

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Initiative:
Siegfried Benker
(Stadtrat)

Gülseren Demirel
(Stadträtin)

Thomas Hummel

Stadtrat in München



An Herrn Oberbürgermeister
Christian Ude

26. Mai 2010

Anfrage: Auswirkungen der Zivildienstkürzungen auf München

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

ab 1. Juli 2010 wird die Wehrpflicht auf sechs Monate verkürzt. Dementsprechend verringert sich auch die Dauer des Zivildienstes. Da Zivildienstleistende mittlerweile eine entscheidende Rolle in sozialen Einrichtungen spielen, stellt sich bei jeder Verkürzung die Frage nach den resultierenden Auswirkungen bzw. der Kompensation.

Im Jahr 2006 wurde in der Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 07363¹ für einen – damals wie heute diskutierten – kompletten Wegfall des Wehr- und damit auch des Ersatzdienstes ein zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf von ca. 1000 Stellen angegeben. Diese hätten etwa 37 Mio. Euro Kosten verursacht ggü. 15 Mio. für die bestehenden 1500 Zivildienst-Stellen.

Ich frage hierzu den Herrn Oberbürgermeister:

1. Wie sehen die genannten Zahlen heute aus? Insbesondere: Wie viele Zivildienst-Stellen bestehen derzeit in München und welche Mehrkosten würde eine völlige Umstellung auf reguläre Arbeitsverhältnisse bringen?
2. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der anstehenden Verkürzung auf sechs Monate, nicht nur aus finanzieller, sondern auch aus organisatorischer Hinsicht (deutlich kürzere Dienstzeit in Relation zu wohl unveränderter Einarbeitungszeit)?
3. Ist bereits bekannt, welche Auswirkungen die Reform auf das soziale Angebot in München haben wird (z. B. höhere Kosten, geringeres Angebot, staatliche/städtische Zuschüsse, anderweitige Kompensation)?

¹ <http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/814791.pdf> = <http://bit.ly/aZenN4>

Erstmals soll auch die Möglichkeit einer freiwilligen Verlängerung des Zivildienstes um drei oder sechs Monate eingeführt werden.²

4. Welche Anstrengungen sind hier seitens der Zivildienstanbieter oder der Stadt geplant, um diese Option möglichst attraktiv zu gestalten?

Ich bedanke mich bereits jetzt für die Beantwortung dieser Fragen.

Thomas Hummel
ehrenamtlicher Stadtrat

² <http://www.welt.de/die-welt/politik/article7677649/Koalition-einigt-sich-auf-freiwillige-Verlaengerung-des-Zivildienstes.html> = <http://bit.ly/dcmggn>